

BOTSCHAFT

ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bargen



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN



Die Botschaft des Gemeinderates mit den Erläuterungen zu den Geschäften wird vor der Versammlung an alle Haushaltungen verschickt.

Das detaillierte Budget 2024 kann ab Donnerstag, 02.11.2023 auf der Website der Gemeinde Bargen unter http://www.bargen-be.ch/finanzverwaltung heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Bargen in schriftlicher Form bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Der Gemeinderat

Bargen, im November 2023

Stimmrecht

Gemeindeordnung (GO) Einwohnergemeinde Bargen Art. 23 Abs. 1 Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.



Traktanden

- 1. Wahlen; Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat
- 2. Finanzen
 - 2.1 Orientierung über die Finanzplanung 2023 2028
 - 2.2 Beschlussfassung Budget 2024 und Festlegung der Steueranlage, der Ansätze für Liegenschaftssteuer, sowie jährlich wiederkehrende Wassergebühren
- 3. Orientierung Gemeinderat
 - Reglement über die Benutzung der Mehrzweckhalle Rückweisung zur Überarbeitung aufgrund Referendum
 - Neugestaltung Friedhof
 - Ausbau Mehrzweckraum Schulhaus
 - Projekt Wärmeverbund Bargen
- 4. Verschiedenes



1 Wahlen – Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat

Gemeinderat Albrecht Mattner, Ressort Soziales, hat per Ende Jahr 2023 demissioniert.

Bis 30 Tage vor dem Wahltag können gestützt auf Art. 54 der Gemeindeordnung (GO) Wahlvorschläge abgegeben werden. Innert dieser Frist sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

Nach Ablauf der Frist am 03.11.2023 hat sich der Gemeinderat bemüht, den Stimmberechtigten eine eigene Nomination unterbreiten zu können. Das Recht steht dem Gemeinderat gemäss Art. 54 Abs. 5 GO zu, bis 5 Tage vor dem Wahltag einen Vorschlag zu unterbreiten.

Der Gemeinderat kann der Versammlung folgende Kandidatur unterbreiten:

Name/Vorname: Weber Fabian

Alter: Jahrgang 1990

Zivilstand: verheiratet

Kinder: 1 Kind

Adresse: Käsereigasse 6

Hobbies: Familie, Biken, Bauen, Basteln

und Kochen

Nach Art. 55c der Gemeindeordnung erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Es liegen nicht mehr Wahlvorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. Aus diesem Grund erklärt der Präsident den Vorgeschlagenen, Fabian Weber, als gewählt.

Marc Känel, Gemeindepräsident





2 Finanzen

2.1 Orientierung über die Finanzplanung 2023-2028

Der nachgeführte Finanzplan, auf welchem das Budget 2024 basiert, weist für die Planungsjahre 2023-2028 folgende – ebenfalls provisorischen - Ergebnisse aus:

Allgemeiner Haushalt

(Beträge in 1000 Fr.)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis allg. Haushalt	24.3	-63.0	-15.3	130.0	154.4	323.6
Neubewertungsreserve FV	125.9	62.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Schwankungsreserve	64.0	64.0	64.0	64.0	64.0	64.0
Bilanzüberschuss	1'856.4	1'793.4	1'778.1	1'908.1	2'062.6	2'386.1

Der allgemeine Haushalt weist in den nächsten Jahren sowohl Aufwand- wie auch Ertragsüberschüsse auf, wobei diese stark von den kommenden Steuerträgen und – damit verbunden – den Beiträgen aus dem kantonalen Finanzausgleich abhängig sind. Eine Prognose ist hier nicht zuletzt auch aufgrund der Unsicherheiten bei den Unternehmensteuern schwierig. In der momentanen Prognose wurde insbesondere mit einem baulichen Wachstum aufgrund der Ortsplanungsrevision gerechnet. Nebst dem vorhandenen und zunehmenden Bilanzüberschuss bestehen auch in der Neubewertungsreserve (bis 2024) Rücklagen, welche die Tragbarkeit des Finanzhaushalts gewährleisten.

Wasserversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis Wasser	-33.3	-23.5	-26.0	-28.4	-30.8	-33.3
Entwicklung Bilanzausgleich	749.2	725.6	699.7	671.3	640.5	607.2
Entwicklung Werterhaltsbe-						
stand	722.3	801.7	872.4	941.8	1'011.3	1'078.2

Die Wasserversorgung weist in den nächsten Jahren stets Aufwandüberschüsse aus. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Gebühren auch mittelfristig kostendeckend sind. In jedem Fall ist zur Deckung der Defizite ein ausreichender Bilanzausgleich vorhanden.

Abwasserentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis Abwasser	-74.6	-85.6	-88.9	-92.4	-95.8	-99.3
Entwicklung Bilanzausgleich	414.2	328.6	239.7	147.3	51.5	-47.9
Entwicklung Werterhaltsbestand	1'171.6	1'238.9	1'292.3	1'344.4	1'396.5	1'453.5



Die Abwasserentsorgung weist in der Prognose stetige Ausgabenüberschüsse auf, wobei sich diese bei erhöhter Bautätigkeit durch Mehreinnahmen bei den Gebühren wieder abbauen lassen sollten.

Für die Deckung der prognostizierten Defizite ist jedoch nur noch bis im Jahr 2027 ein genügender Bilanzausgleich vorhanden. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung muss überwacht werden. Falls nötig, sind möglichst frühzeitig Massnahmen zur Verringerung der Defizite zu treffen.

Abfallentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis Abfall	-8.6	-19.8	-21.6	-23.3	-25.1	-25.9
Entwicklung Bilanzausgleich	106.3	86.5	64.9	41.5	16.4	-9.5

Die Abfallentsorgung weist leicht steigende Aufwandüberschüsse auf. Diese Defizite können durch den Bilanzausgleich nur noch bis im Jahr 2027 getragen werden. Für das Jahr 2028 ist ein Bilanzfehlbetrag prognostiziert. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist zu beobachten. Falls nötig sind Lösungen zu finden, um die Defizite auffangen zu können.

Kommunikationsanlage

(Beträge in 1000 Fr.)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis Kabelanlage	-25.3	-53.6	-46.3	-46.3	-45.6	-45.6
Entwicklung Bilanzausgleich	628	574	528	482	436	390
Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Die SF Kommunikationsanlage weist höhere Aufwandüberschüsse aus, als dies bei der Planung gemäss ursprünglicher Tragbarkeitsberechnung angenommen wurde. Es sind mögliche Massnahmen zu finden, damit die Defizite durch den per 2021 angehäuften Bilanzausgleich bis am Ende der Nutzungsdauer getragen werden können.

Elektrizitätsversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis Elektroversor- gung	-87.0	-168.3	-267.6	-318.7	-355.1	-318.7
Entwicklung Bilanzausgleich	1'243	1'075	808	489	134	-185
Werterhalt	69	15	0	0	0	10

Die Aufwandüberschüsse in der Elektrizitätsversorgung entsprechen der finanzpolitischen Zielsetzung, die Ertragsüberschüsse resp. den Bilanzausgleich vo-



rangehender Jahre laufend abzubauen. Sie entstehen einerseits durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze von Investitionen, andererseits durch höhere Verwaltungskosten infolge der Anstellung eines Geschäftsleiters der Gemeindebetriebe. Mit den prognostizierten Defiziten ist jedoch nur noch bis im Jahr 2027 ein genügender Bilanzausgleich vorhanden. Auch hier sind mögliche Massnahmen zu finden, um die Defizite zu verringern.

Die Ergebnisse zeigen, dass im allgemeinen Haushalt sowie in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Ende des Planungszeitraums ein Bilanzüberschuss ausgewiesen wird. In den restlichen Spezialfinanzierungen sind gemäss Planung noch bis im Jahr 2027 Bilanzüberschüsse vorhanden. Anschliessend sind Bilanzfehlbeträge prognostiziert. Deshalb werden diese Spezialfinanzierungen beobachtet. Falls nötig, müssen hier Massnahmen zur Verringerung der prognostizierten Defizite getroffen werden.

Marc Känel, Gemeindepräsident



2.2 Budget 2024

- Beschlussfassung Budget 2024
- Festsetzung der Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen
- Festsetzung der Liegenschaftssteueranlage
- Festsetzung jährlich wiederkehrende Wassergebühren

Das Budget 2024 basiert auf den Eingaben aus den Ressorts sowie den geplanten Investitionsvorhaben.

Es wird auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

Allgemeiner Haushalt

- Finanzvermögens gebildete Neubewertungsreserve sukzessive aufgelöst. Im Budget 2024 ist die vorgeschriebene über fünf Jahre (2021 bis 2025) dauernde Auflösung des Restbestandes der Neubewertungsreserve berücksichtigt. Die jährliche Entnahme (CHF 63'000) wirkt sich positiv auf das Budget aus, ist aber nicht liquiditätswirksam.
- Bei der Budgetierung des Steuerertrags wurde der hochgerechnete Steuerertrag des aktuellen Jahres als Basis herbeigezogen, die Zuwachsraten für die Folgejahre wurden gemäss Empfehlungen der Kant. Planungsgruppe eingerechnet. Bei den Einkommenssteuern NP wird eine Zuwachsrate von 3.4% zum Jahr 2023 erwartet. Dies entspricht einem Steuerertrag bei den Einkommenssteuern NP von CHF 2'092'478.00. Die Vermögenssteuern werden mit einer Zuwachsrate von 2.00% zum Jahr 2023 prognostiziert. Es werden Vermögenssteuern NP von CHF 173'740.00 erwartet.
- Bei den juristischen Personen ist die Steuerprognose schwierig. Im Budget 2024 wird auf einen Mittelwert, der sehr stark schwankenden Vorjahreszahlen abgestützt. Anderseits wird auf die Budgetierung von Rückstellungen für Steuerrückzahlungen verzichtet.

Spezialfinanzierungen

 Die internen Verrechnungen wurden gemäss letztjähriger Ausarbeitung vorgesehen. Diese können resp. sollten nach den ersten Betriebsjahren des neuen Geschäftsleiters Gemeindebetriebe überprüft werden.



Budgetvorlage

Dem Budget 2024 liegen folgende Ansätze für Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren zugrunde:

Allgemeiner Haushalt

Steueranlage 1.84

Liegenschaftssteueranlage 1.2 ‰ des amtlichen Wertes

Wasserversorgung

Grundgebühr CHF 50.00 pro m³/h

(Jahresgebühr) Nennbelastung des Wasserzählers zzgl. MwSt. Verbrauchsgebühr CHF 1.20 pro m³ Wasserverbrauch zzgl. MwSt.

Abwasserentsorgung

Grundgebühr CHF 40.00 pro m³/h

(Jahresgebühr) Nennbelastung des Wasserzählers zzgl. MwSt. Verbrauchsgebühr CHF 2.00 pro m³ Wasserverbrauch/Abwasser-

anfall zzgl. MwSt.

Das vorliegende Budget beinhaltet die Budgeteingaben aus den Departementen und basiert auf einer Steueranlage von 1.84, den Wachstumsprognoseannahmen aus der Gemeindeverwaltung sowie den Steuerprognosewerten der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Es weist folgende Ergebnisse aus:



	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamthaushalt			
Aufwand Gesamthaushalt	7'223'210.00	6'189'510.00	5'334'353.55
Ertrag Gesamthaushalt	6'812'254.00	5'938'682.00	5'893'646.30
Ergebnis Gesamthaushalt	-410'956.00	-250'828.00	559'292.75
Allgemeiner Haushalt			
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'174'486.00	3'910'073.00	3'227'600.92
Ertrag allgemeiner Haushalt	4'111'483.00	3'820'517.00	3'981'843.14
Ergebnis allgemeiner Haushalt	-63'003.00	-89'556.00	754'242.22
Kommunikationsanlage			
Aufwand Kommunikationsanlage	135'013.00	137'185.00	257'210.69
Ertrag Kommunikationsanlage	81'369.00	123'735.00	150'108.35
Ergebnis Kommunikationsanlage	-53'644.00	-13'450.00	-107'102.34
Wasserversorgung			
Aufwand Wasserversorgung	275'629.00	222'012.00	201'692.34
Ertrag Wasserversorgung	252'105.00	201'510.00	172'563.70
Ergebnis Wasserversorgung	-23'524.00	-20'502.00	-29'128.64
Abwasserentsorgung			
Aufwand Abwasserentsorgung	332'519.00	309'380.00	284'921.01
Ertrag Abwasserentsorgung	246'940.00	248'180.00	236'903.57
Ergebnis Abwasserentsorgung	-85'579.00	-61'200.00	-48'017.44
Abfall			
Aufwand Abfall	90'360.00	79'260.00	86'938.74
Ertrag Abfall	70'500.00	70'600.00	71'710.80
Ergebnis Abfall	-19'860.00	-8'660.00	-15'227.94
Elektrizitätsversorgung			
Aufwand Elektrizitätsversorgung	2'215'203.00	1'531'600.00	1'275'989.85
Ertrag Elektrizitätsversorgung	2'046'857.00	1'474'140.00	1'277'335.74
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	-168'346.00	-57'460.00	1'345.89
Soziales und Dorfkultur			_
Aufwand Soziales und Dorfkultur	0.00	0.00	0.00
Ertrag Soziales und Dorfkultur	3'000.00	0.00	3'181.00
Ergebnis Soziales und Dorfkultur	3'000.00	0.00	3'181.00



Investitionsprogramm/-budget 2024

Das Investitionsprogramm stellt entgegen des Budgets keine Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat oder Kommissionen dar; die darin enthaltenen Mittel können erst ausgelöst werden, wenn das dafür zuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) einen konkreten Verpflichtungskredit gesprochen hat. Das Investitionsprogramm wirkt sich einzig in Bezug auf die daraus abgeleiteten Abschreibungen auf das Budget aus, dient aber auch zur Planung der Eigen-/Fremdmittel.

Folgende Investitionen – resp. deren Abschreibungen - sind in das vorliegende Budget eingerechnet:

Projekt	Finanzierung	Kosten in Fr.
Spielgeräte Kindergarten	Steuern	40'000
Sanierung Zufahrt Rössli	Steuern	100'000
Strassenbeschilderung	Steuern	25'000
Sanierung roter Platz MZH + Perimeterdämmung	Steuern	250'000
Laptops 3. + 4. Klasse	Steuern	20'000
Geschäftsverwaltungsprogramm	Steuern	17'000
Mobiliar Dachschulzimmer	Steuern	24'000
Friedhofgestaltung	Steuern	165'000
Sanierung Heizung Schulhäuser (Planung)	Steuern	20'000
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		661'000
Ersatz Steuerung Pumphaus (Software)	Wasser	110'000
Wasserleitung Neuenburgstrasse Nr. 3 – 19	Wasser	150'000
Nettoinvestitionen Wasser		260'000
Erneuerung GEP	Abwasser	55'000
Schachtdeckel Murtenstrasse 58-92	Abwasser	75'000
Nettoinvestitionen Abwasser		130'000
Smart Meter Rollout (laufendes Projekt)	Elektrizitätvers.	200'000
PVA Landi	Elektrizitätvers.	60'000
Nettoinvestitionen Elektrizitätsversorgung		260'000
Nettoinvestitionen Gesamtrechnung		1'311'000

Da für die Investitionen separate Verpflichtungskredite gesprochen werden müssen, ist das Investitionsprogramm nicht Bestandteil der Budgetvorlage; die Versammlung nimmt vom Investitionsprogramm deshalb lediglich Kenntnis.

Der detaillierte Bericht zum Budget 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung Bargen bezogen oder auf der Website www.bargen-be.ch heruntergeladen werden.



Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- 1. Die Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen wird per 2024 unverändert auf 1.84 festgesetzt.
- 2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2024 unverändert auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt.
- 3. Die jährlich wiederkehrenden Wassergebühren werden per 2024 unverändert beibehalten.
- 4. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Bargen wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

		Budget 2024
Gesamthaushalt		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'223'210.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF _	6'812'254.00
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-410'956.00
Allower Street House Lake		
Allgemeiner Haushalt	CHF	414741400 00
Aufwand allgemeiner Haushalt	CHF	4'174'486.00 4'111'483.00
Ertrag allgemeiner Haushalt Ergebnis allgemeiner Haushalt	CHF	-63'003.00
Ergebnis angementer nausnan	CHF =	-63 003.00
Kommunikationsanlage		
Aufwand Kommunikationsanlage	CHF	135'013.00
Ertrag Kommunikationsanlage	CHF	81'369.00
Ergebnis Kommunikationsanlage	CHF	-53'644.00
	=	
Wasserversorgung		
Aufwand Wasserversorgung	CHF	275'629.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF _	252'105.00
Ergebnis Wasserversorgung	CHF _	-23'524.00
	_	_
Abwasserentsorgung	0=	0001740.00
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	332'519.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF_	246'940.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-85'579.00
Abfall		
Aufwand Abfall	CHF	90'360.00
Ertrag Abfall	CHF	70'500.00
Ergebnis Abfall	CHF	-19'860.00
9	=	10 000.00
Elektrizitätsnetz		
Aufwand Elektrizitätsnetz	CHF	2'215'203.00
Ertrag Elektrizitätsnetz	CHF	2'046'857.00
Ergebnis Elektrizitätsnetz	CHF	-168'346.00
	-	



Soziales und Dorfkultur		
Aufwand Soziales und Dorfkultur	CHF	0.00
Ertrag Soziales und Dorfkultur	CHF	3'000.00
Ergebnis Soziales und Dorfkultur	CHF	3'000.00

Marc Känel, Gemeindepräsident



3 Orientierung Gemeinderat

Öffnungszeiten Abstimmungslokal

Der Gemeinderat hat die Reduktion der Offnungszeiten für das Abstimmungslokal per 1.1.2024 beschlossen. Aufgrund geringer Frequenzen ist das Abstimmungslokal an den Wahl- und Abstimmungssonntagen nur noch für 1 Stunde (gesetzliches Minimum) geöffnet.

Die **neuen Öffnungszeiten** sind von Sonntag, **10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**.



Gemeinderat Bargen

Neugestaltung Friedhof

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2022 wurde der Wunsch nach einer Neugestaltung des Gemeinschaftsgrab geäussert.

Die Liegenschaftskommission hat aufgrund dieser Anmerkung eine Umfrage an die Bevölkerung von Bargen versendet.

Die eingegangenen Rückmeldungen wurden Ende Jahr in der LiKo ausgewertet.

Der Friedhof wurde in diesem Zusammenhang ganzheitlich mit einem Friedhofplaner beurteilt, um einen neuen Gemeinschaftsbereich zu schaffen, der als Ort der Zusammenkunft dient, Trost spendet und die Gemeinschaft fördern soll. Durch den Friedhofplaner wurde eine Zusammenstellung mit den zu beachtenden Eckpunkten erstellt.

Um die Wünsche der Bevölkerung umzusetzen, wird eine Arbeitsgruppe aus Einwohner von Bargen und der Behörde geschaffen, welche bei der Neugestaltung mitwirkt.

Das Ziel ist es, an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 der Bevölkerung ein Projekt vorzulegen.

Gemeinderat Bargen



Reglement über die Benutzung der Mehrzweckhalle – Rückweisung zur Überarbeitung aufgrund Referendum

Gegen das neue Reglement über die Benutzung der Mehrzweckhallte wurde das Referendum ergriffen. Es wurden insgesamt 65 gültige Unterschriften abgegeben. Das Referendum ist somit gestützt auf Art. 28 ff. der Gemeindeordnung rechtsgültig zustande gekommen.

Kommt das Referendum gültig zustande, so unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Versammlung die Vorlage zum Entscheid.

In der Folge hat der Gemeinderat das Ressort Liegenschaften damit beauftragt, mit den Initianten des Referendums das Gespräch zu suchen, um zu evaluieren, ob neue Lösungen erarbeitet werden können. Um die dafür nötige Zeit zu schaffen hat der Gemeinderat seinen Beschluss vom 04.07.2023 aufgehoben. Im Anschluss zu den genannten Gesprächen und nach erneuter Prüfung durch den Gemeinderat wird dieser zu einem späteren Zeitpunkt über die Anpassung des Mehrzweckhallenreglements befinden.

Aus diesem Grund gelangt das Reglement über die Benutzung der Mehrzweckhalle, wie es im Anzeiger Aarberg am 28.07.2023 publiziert wurde an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2023 nicht zur Abstimmung.

Konsultativabstimmung zur Frage der Nutzung durch Privatpersonen und andere Organisationen:

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 48 der Gemeindeordnung die Möglichkeit, die Versammlung mittels einer Konsultativabstimmung zu Geschäften Stellung nehmen zu lassen, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen. Aufgrund der ersten Gespräche mit den Initianten des Referendums sieht der Gemeinderat nun vor, anlässlich der Versammlung vom 5. Dezember 2023 zur Nutzung der Mehrzweckanlage durch Privatpersonen und andere Organisationen eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Der Versammlung werden somit die folgenden zwei Fragen unterbreitet:

- Soll die Mehrzweckanlage den einheimischen Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden?
- Soll die Mehrzweckanlage anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden?

Die Abstimmungsresultate aus der Versammlung kann der Gemeinderat in die anschliessende erneute Entscheidfindung einfliessen lassen und das Reglement ein zweites Mal zur öffentlichen Auflage bringen.



Kommissionen – Veränderung Kommissionsstrukturen

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe bestellt, welche die Überprüfung der Kommissionsstrukturen und deren Aufgaben vornimmt.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat auch die Aufhebung der Liegenschaftskommission beschlossen. Die operativen Aufgaben werden durch die Verwaltung ausgeführt. Das Ressort Liegenschaften (inkl. Friedhof und Strassen) hat nach wie vor der Gemeinderat Samuel Zysset inne.

Gemeinderat Bargen

Wärmeverbund Bargen - Informationen zum Projektstand

Seit dem Frühjahr 2021 hat die Gemeinde Bargen die Machbarkeit und Umsetzung eines Wärmeverbundes in Bargen geprüft.

Dazu wurden zwei Umfragen an sämtliche Hauseigentümer versendet. Im Frühling 2023 wurde das Projekt der Bevölkerung an einem Infoanlass genauer vorgestellt.

Bedauerlicherweise kamen bei der zweiten Umfrage nur rund 1/3 Rückmeldungen zurück.

Die zuständige Kommission sowie der Gemeinderat haben das Projekt mit den zu erwartenden Projektkosten und späteren Ausführungskosten intensiv behandelt und Abwägungen getroffen.

Dem Gemeinderat waren es letztendlich in Beug auf die sehr hohen Investitionskosten zu wenig Zustimmen, so dass er das Geschäft an der Sitzung vom Juli 2023 abgelehnt hat. Das Projekt wird somit nicht mehr weiterverfolgt.

Der Gemeinderat dankt den involvierten Personen, welche sich intensiv mit der Aufgabe befasst haben und der Bevölkerung für das Verständnis.

Gemeinderat und Gemeindebetriebskommission Bargen



Stromtarife 2024 - Informationen zu den Stromtarifen

Der Gemeinderat hat den Elektrizitäts- und Netznutzungstarif 2024 der Gemeindebetriebskommission genehmigt.

Der Energiepreis hat sich auf einem hohen Niveau stabilisiert. Die höheren Netzkosten des Vorliegernetz (BKW), die Erhöhung der SDL (Systemdienstleistung Swissgrid) und die zusätzliche neue Abgabe Stromreserve des Bundes konnten nicht beeinflusst werden. Dies führt zu einem Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren.

Links:

Strompreisübersicht Schweiz https://www.strompreis.elcom.admin.ch/

Elcom www.elcom.admin.ch

Gemeindebetriebskommission Bargen



Kunststoffsammlung in Bargen

Der Gemeinde Bargen wurde ein Angebot für die Durchführung einer gemischten Kunststoffsammlung unterbreitet. Die Firma InnoRecycling AG stellt der Gemeinde den Container zur Verfügung und ist für die Leerung besorgt (analog den Kleidersammlungen). Aufgrund des gesetzlichen Entsorgungsmonopols wird die Gemeinde eine Rückvergütung für die Sammelmenge erhalten. Gestützt darauf hat die Baukommission beschlossen, das Angebot für eine Versuchsperiode von 3 Jahren anzunehmen. Der Container wird auf dem Dorfplatz neben den bereits bestehenden Entsorgungscontainer aufgestellt.

Die Kunststoffsammlung wird per 1.12.2023 gestartet. Die Sammelsäcke können auf der Gemeindeverwaltung gekauft werden.

- √ 35 Liter Sammelsack-Rolle à 10 Stück ->
 CHF 19.00 pro Rolle, inkl. MwSt.
- √ 60 Liter Sammelsack-Rolle à 10 Stück -> CHF 32.00 pro Rolle, inkl. MwSt.



Das Bring-Sammelsystem ist als Teil des Berner kantonalen Projekts «Bring Plastic back». Das kantonal einheitliche und zertifizierte Sammelsystem steht allen Gemeinden im Kanton Bern zur Umsetzung offen, um den Kunststoff-kreislauf zu schliessen. Gesammelt wird alles, was sinnvoll rezykliert werden kann.

Baukommission Bargen



Jetzt mitmachen!

Kunststoffrecycling ist sinnvoll, weil ...

- ... in der Schweiz über 80% aller Kunststoffe verbrannt werden
- ... 1 kg verbrannter Kunststoff 2,83 kg schädliches CO, erzeugt
- ... 1 kg recycelter Kunststoff (Regranulat) bis zu 3 Liter Erdöl einspart
- ... damit Stoffkreisläufe geschlossen und Ressourcen geschont werden

Verkauf der Sammelsäcke:

siehe unter: www.sammelsack.ch/ wo-sie-uns-finden.html

Abgabestelle für gefüllte Sammelsäcke:

siehe unter: www.sammelsack.ch/ wo-sie-uns-finden.html



Machen Sie jetzt mit und leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Schweizer Kreislaufwirtschaft.

In unserem Online-Shop finden Sie die passende Sammelbox in diversen Grössen und Motiven:

www.shop.sammelsack.ch





Was gehört in den Sammelsack?

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler...
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Gemüse-, Obst- und Fleischschalen...
- · Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher...
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen...
- · Getränkekarton (Tetra Pak) aller Art: Milch, Rahm, Eistee...
- Separatsammlung: PET-Getränkeflaschen
 Was gehört weiterhin in den Kehrichtsack?
- Stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren mit Marinade
- · Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche, Styropor (Sagex) usw.

Die ideale Ergänzung zum Kehrichtsack: günstig und umweltfreundlich!



4 Verschiedenes

Wasserhärte Tabelle in fH (=französische Härte)

0 bis 7 sehr weich

7 bis 15 weich

15 bis 25 mittel - hart

25 bis 32 ziemlich hart

32 bis 42 (sehr) hart



Die Wasserhärte der Gemeinde Bargen beträgt 33.6°fH.

Resultatblatt zu Untersuchungsbericht des Trinkwassers

Probenbeschreibung

Probennummer 168999

Erhoben am 25.10.2023

Erhebungszeit 09.00 Uhr Eingangsdatum 25.10.2023

Untersucht am 25.10.2023 - 30.10.2023

Gemeinde Bargen (BE)

Netzname Quelle Erli Nr. Erhebungsstelle 15012

Bezeichnung Pumpwerk Niederriedstrasse, nach UV

Wasserbehandlung desinfiziert

Verwendung als Trinkwasser

Wassertemperatur 11.4 °C

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit (KBE)	Höchstwert für Trinkwasser gemäss TBDV
Escherichia coli (SN EN ISO 9308-1)	nicht nachweisbar	pro 100 ml	nicht nachweisbar
Enterokokken (SN EN ISO 7899-2)	nicht nachweisbar	pro 100 ml	nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Keime (SN EN ISO 6222 mod.)	nicht nachweisbar	pro ml	300 (Netz), 100 (an der Fassung) 20 (nach der Behandlung)



Vielen Dank

Wir danken allen Vereinen, die sich im und für unser Dorf engagieren. Die Anlässe organisieren, Ständli halten, Musik machen, backen, singen, Theater spielen oder für Fitness und Gesundheit aktiv sind und vieles mehr.

Ein besonderer Dank gilt den Vereinen, die den Gemeinderat und die Kulturkommission bei ihren Anlässen unterstützen!

Ein guter Zusammenhalt und das Miteinander sind für eine Dorfgemeinschaft wichtig.

Werte Vereine

Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit, auf die diversen Anlässe im nächsten Jahr und wünschen allen viel Erfolg, Durchhaltewille und gutes Gelingen, bei ALLEM was ihr plant und anpackt!

Kulturkommission & Gemeinderat Bargen



Bargenchronik als Weihnachtsgeschenk



....suchen Sie noch ein spezielles Weihnachtsgeschenk?

Die Dorfchronik kann noch zum Preis von Fr. 49.00 auf der Verwaltung gekauft oder zuzüglich der Versandkosten von Fr. 7.00 bestellt werden.



Ihr Vereinsbeitrag könnte hier stehen

Beiträge der Vereine und anderen Organisationen können an dieser Stelle erscheinen. Bitte reichen Sie Ihre Mitteilungen, Bilder etc. bis jeweils 2 Monate vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung ein (in elektronischer Form).

Gemeinderat Bargen



Zu- und Wegzüge; Geburten und Todesfälle in der Gemeinde Bargen

01.11.2022 - 31.10.2023

Zuzüge 65 Personen

Wegzüge 66 Personen

Geburten 12 Kinder

Todesfälle 6 Personen

Per Ende Oktober 2023 zählt unsere Gemeinde total 1'095 Einwohnerinnen und Einwohner.

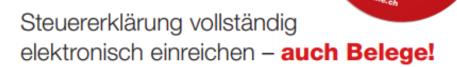


TaxMe Online mit BE-Login



Kanton Bern Canton de Berne Impôts

Steuern



Wussten Sie, dass Sie Belege elektronisch einreichen können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf «Beleg hinzufügen» und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone -



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die Belege mit Ihrem Smartphone und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage -



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer Computerablage abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z.B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch





«Gemeinsam die Berufsbildung der Technologieregion stärken»

Das Gemeindenetzwerk seeland.biel/bienne will dem Bildungswesen in der Region neuen Schub geben. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Politik ist für die Lengnauer Gemeindepräsidentin Sandra Huber-Müller ein Schlüssel zum Erfolg der Technologieregion Seeland/Berner Jura. Verschiedene Initiativen wurden bereits in Angriff genommen.



Sandra Huber-Müller ist Gemeindepräsidentin von Lengnau und Präsidentin der Fachkonferenz Bildung von seeland.biel/bienne.

Welches sind die Stärken der Bildungsregion Biel-Seeland?

Die Uhren- und Präzisionsindustrie haben unsere Region bekannt gemacht. Es ist wichtig, dass die Firmen auch in Zukunft gut ausgebildeten Nachwuchs in der Region finden. Mit dem Switzerland Innovation Park Biel-Bienne (SIPBB), dem derzeit entstehenden Campus Technik in Grenchen und dem geplanten Campus der Berner Fachhochschule (BFH) in Biel verfügen wir über starke Bildungsangebote und Infrastrukturen. Davon sollten wir bestmöglich profitieren.

Wie soll das geschehen?

Indem wir das vorhandene Know-how nützen, um insbesondere die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) auf allen Stufen zu fördern. Der Campus Technik Grenchen etwa wird Programme und Module für die Schulen der Basisstufe anbieten, um das Interesse an den MINT-Fächern zu wecken – vor allem auch bei Mädchen und jungen Frauen. Wir haben kürzlich SIPBB, BFH, Campus Technik, Berufsschulen, Gymnasien und weitere Kreise zusammengebracht, um die Zusammenarbeit zu thematisieren. Wir wollen den Zugang der Schulen und der Berufs- und Weiterbildung zum SIPBB und seiner hochklassigen Infrastruktur weiter verbessern.



Bereitet die Schule die Jugendlichen ausreichend auf den Einstieg in die Berufswelt vor?

Es ist beeindruckend, wie viel die Lehrpersonen leisten und wie viel Stoff sie vermitteln müssen. Bei den MINT-Fächern ist es wichtig, dass Kinder früh erfahren, wie sie das Wissen praktisch anwenden können und dass sie Einblick in die Berufswelt erhalten. Da wird bereits viel gemacht. An einem Themenabend der Fachkonferenz Bildung am 14. November möchten wir den Gemeinden, Schulleitungen und Elternräten die bestehenden Möglichkeiten aufzeigen.

Welche Rolle spielen die Eltern bei der Berufswahl?

Eine grosse. Gerade Eltern aus anderen Ländern ist oft nicht bewusst, dass einem in der Schweiz auch mit einer Berufslehre alle Möglichkeiten offenstehen. Wichtig ist, Talent zu erkennen und früh zu fördern. Man muss nicht den Weg übers Gymnasium gehen, um beruflich erfolgreich zu sein.

seeland.biel/bienne will die Volksschule, die Berufsschulen und die Wirtschaft näher zusammenzubringen. Wie?

Die Regionen Biel-Seeland und Berner Jura haben sich mit der Wirtschaft und den Berufsschulen erfolgreich gegen einen Abbau der Berufsbildungsangebote gewehrt. Jetzt arbeiten wir an einer gemeinsamen Strategie zur Stärkung der Berufsbildungsregion. Dabei spielt die Zusammenarbeit über die Sprachgrenze eine wichtige Rolle. So prüfen etwa die Berufsschulen Biel und Berner Jura derzeit ein zweisprachiges Berufsschulangebot für den neuen Beruf Qualitätsfachmann/-fachfrau Mikrotechnik.

Warum setzen Sie sich für eine gute Berufsbildung in der Region ein?

Das duale Bildungssystem mit der Berufslehre ist eine grosse Stärke der Schweiz. Wenn wir hier investieren, stärken wir unsere Technologieregion. Davon profitiert letztlich die ganze Gesellschaft.

Mehr Infos zum Thema: www.seeland-biel-bienne.ch





Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung

Mögliche Verwechslungsgefahren bei Insekten

Bei Ausdruck im A4-Format sind die Insekten in Lebensgröße abgebildet. Weitere Informationen (in Englisch) finden Sie im Internet: http://frelonasiatique.mnhn.fr/home

Die Asiatische Hornisse (Englisch: Yellow-legged hornet), Vespa velutina, hat eine schwarze Grundfärbung mit einer breiten orangenen (am Ende) und einer feinen gelben Binde (am ersten Segment) am Hinterleib. Die Kopfvorderseite ist orange, die Beinenden sind gelb. Die Körperlänge beträgt 17 bis 32 mm. Invasive Art, Funde bitte melden.

Die Europäische Hornisse, Vespa crabro, hat einen überwiegend blassgelben Hinterleib mit schwarzen Streifen. Die Kopfvorderseite ist gelb, die -oberseite rotbraun gefärbt. Brust und Beine sind schwarz und rotbraun. Arbeiterinnen erreichen eine Körperlänge von 18 bis 23 mm, Königinnen 25 bis 35 mm.

Die Orientalische Hornisse, Vespa orientalis, entspricht in der Körpergröße der Europäischen Hornisse. Sie hat eine rotbraune Grundfärbung, lediglich die Kopfvorderseite sowie eine Binde um den Hinterleib sind gelb. Sie kommt nur in Südosteuropa vor (Süditalien, Malta, Albanien, Griechenland, Zypern, Rumänien, Bulgarien).

Wespen sind kleiner als Hornissen. Arbeiterinnen werden im Spätsommer etwa 15 mm lang. Es ist zu beachten, dass Wespenköniginnen etwas größer als 20 mm werden können, also etwa so groß wie die hier abgebildete Asiatische Hornisse ohne den Kopf. Im Frühling können Wespen daher größer als die ersten geschlüpften Hornissen-Arbeiterinnen sein.

Die Rotstirnige Dolchwespe, Megascolia maculata, ist eine der größten Europäischen Wespen und wird daher oft mit der Asiatischen Hornisse verwechselt. Sie ist dicht behaart auf einem meist glänzend schwarzen Körper. Ihr Kopf ist an der Oberseite gelb, der Hinterleib weist vier unbehaarte gelbe Flecken auf. Sie parasitiert die Larven großer Käfer (z.B. des gemeinen Maikäfers).

Die Riesenholzwespe, Urocerus gigas, ist eine Pflanzenwespe deren Larven sich von Holz ernähren. Diese schwarz-gelb gefärbte Wespe ist durch ihren zylindrischen Körper und ihre langen, einfarbig gelben Fühler, leicht von Hornissen zu unterscheiden. Weibchen können 45 mm lang werden und besitzen einen langen Legebohrer, der es ihnen ermöglicht, Eier in Holzstämmen abzulegen. Die Riesenholzwespe ist völlig harmlos.

Die Blaue Holzbiene, Xylocopa violacea, ist 20 bis 30 mm lang, vollkommen schwarz gefärbt und schimmert violett-blau. Die Weibchen dieser Solitärbienenart bauen ihre Nester in mürbem Totholz und sammeln Pollen als Nahrung für ihre Brut.

Viele Fliegen (Diptera) ähneln Wespen oder Hornissen. Im Unterschied zu diesen besitzen sie jedoch nicht zwei, sondern nur ein Flügelpaar. Ihre Augen sind normalerweise deutlich kugelförmiger und ihre Fühler kürzer.



Orientalische Hornisse, Vespa orientalis

Mittlere Wespe. Deutsche Wespe. Rarry-Falchweise



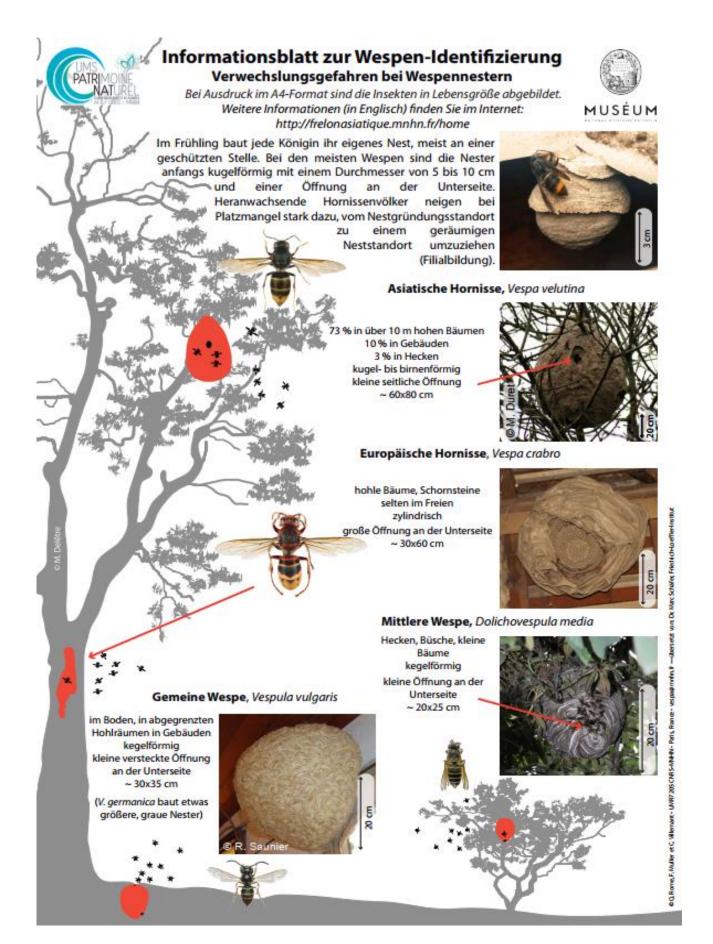
Rotstirnige Dolchwespe, Megascolia maculata





Schwebfliegen Volucella zonaria Milesia crabroniformis







Gemeindeverwaltung Bargen

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Bargen helfen Ihnen bei Fragen im Zusammenhang mit der Gemeinde gerne weiter:

Telefon: 032 392 12 78 **Telefon Gemeindebetriebe** 032 393 12 68

E-Mail: info@bargen-be.ch

Schalteröffnungszeiten: Montag – Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr

Können Sie uns nicht zu den ordentlichen Öffnungszeiten besuchen, vereinbaren Sie mit uns einen individuellen Termin!

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen:

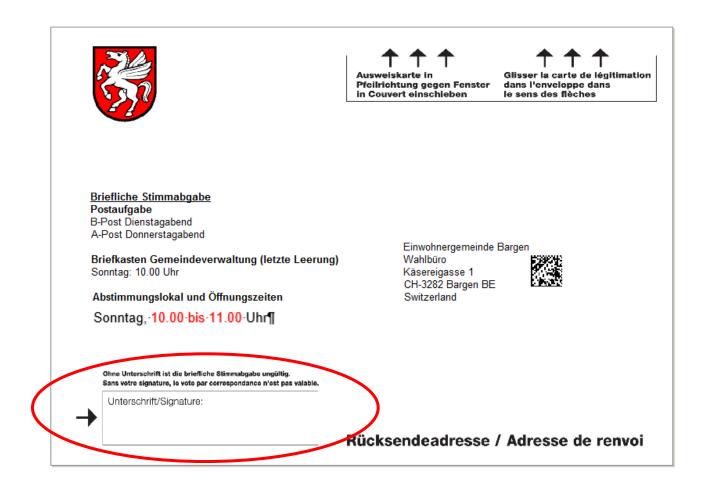
Freitag, 22. Dezember 2023 bis Sonntag, 07. Januar 2024

Ab dem 08. Januar 2024 sind wir zu den obenerwähnten Schalteröffnungszeiten wieder für Sie da.



Abstimmungen - Stimmkarte unterschreiben

Vermehrt werden Abstimmungscouverts ohne unterschriebene Stimmkarte abgegeben. Diese Stimmen zählen nicht. Bitte achten Sie darauf, dass die Stimmkarte immer unterschrieben ist!





Gesucht:



Träger*innen für diese Handschuhe



Wir suchen pflichtbewusste Frauen und Männer, die bereit sind einen Teil ihrer Freizeit zum Wohl der öffentlichen Sicherheit zu investieren.

Du bist psychisch und körperlich belastbar, verantwortungsbewusst, teamfähig und zwischen 18 und 50 Jahre alt.

Wir bieten Dir eine Grundausbildung im Feuerwehrdienst, Erste Hilfe Ausbildung, Abwechslungsreiche Tätigkeit, interessante Weiterbildungskurse, gute Kameradschaft.

Fühlst Du dich angesprochen?

Dann melde Dich per E-Mail an geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch

www.regio-feuerwehr-aarberg.ch



Es freut uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Bereits heute wünschen Ihnen der Gemeinderat und das Verwaltungsteam

frohe Festtage & einen guten Rutsch ins 2024!

